

und Godwindpur samt der Gerichtsbarkeit über die Bewohner mit dem Rechte, Forts zu errichten, erwarb — wurde der neuen Ostindischen Handelskompanie am 5. September desselben Jahres, nachdem sie die Regierung mittelst einer Bestechung von 2 Millionen zu 8 % in Form einer Anleihe gewonnen hatte, unter dem Titel „Die englische Kompanie der nach Indien handelnden Kaufleute von England“, zufolge einer Parlamentsakte vom 5. Juli ebenfalls ein Freibrief erteilt. Die neue Genossenschaft rüstete im nächsten Jahre (1699) drei Schiffe mit einer Ladung im Werte von 178 000 Pf. Sterl. für Indien aus, während die alte Ostindiakompanie in demselben Jahre auf 13 Schiffen für 525 000 Pfd. Sterl. Waren sandte.

Die Streitigkeiten zwischen beiden Gesellschaften, deren neuere man Dowgatekompanie hieß, weil sie in der Dowgatestraße, und zwar in der stattlichen Halle der Pelzhändler, ihre Versammlungen abhielt, während die ältere nach ihrem Geschäftshause in der Leadenhallstraße benannt wurde, zogen sich in feindseligster Weise manche Jahre hin. Die Hauptwaffen der neuen Genossenschaft waren Schmähschriften, die der alten Geldbestechungen; die neue wurde durch die Whigs unterstützt, die alte durch die Tories; jene stützte sich auf die Volksgunst, die letztere auf den ungeheuren Vorteil eines großen gemeinsamen Schazes. Mit Hilfe des letzteren hatte sich die Unterstützung aller Einflußreichen am Hofe und im Parlamente leicht erkaufen lassen, während die neue Kompanie das Geld zu dergleichen Zwecken aus ihrem eignen Sackel nehmen mußte, ohne Hoffnung auf baldigen Wiedergewinn.

Die bisherigen Verdrießlichkeiten, bei denen niemand etwas gewann, sowie zahllose Mißstände, die der Nebenbuhlerschaft der beiden Kompanien entsprangen, führten im Jahre 1701 schließlich doch zu einer Vereinigung der zwei Gesellschaften, welche Königin Anna durch das Staatsiegel am 22. Juli 1702 sanktionierte. Als das englische Gouvernement sich sechs Jahre nachher in Geldnot befand, erklärte es sich bereit, der „Vereinigten Kompanie“ das ausschließliche Privilegium des Handels nach Ostindien bis zum 25. März 1726 wieder zuzugestehen. Durch eine Parlamentsakte ward der Gesellschaft bis drei Jahre nach dem Erlöschen ihres Freibriefes ihr früheres Monopol und damit ihr gesicherter Bestand gewährleistet. Dafür forderte die Regierung jedoch eine Aushilfe von 1 200 000 Pfd. Sterl. ohne Interessen, welche samt dem früheren Vorschusse von 2 000 000 Pfd. Sterl. eine 5 % Anleihe der Regierung bilden sollten.

Mit der segensreichen Regierung Wilhelms III. hatte die Glanzperiode des Handels und allgemeinen Wohlstandes Großbritanniens begonnen. — Die außerordentliche Wichtigkeit der südasiatischen Kolonien für die englische Machtstellung trat während einer Verkehrs- und Handelsströmung, wie sie bis dahin noch nicht dagewesen, immer mehr zu Tage.

Das britische Gouvernement sah sich veranlaßt, den Niederlassungen